

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Stefan Berger, Anton Mahdalik und Wolfgang Irschik betreffend „Stopp Änderung Flächenwidmung Wien-Oberlaa“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2022 zu Post 21

---

Im Süden des 10. Bezirks laufen aktuell fünf Verfahren zu neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen zu den Plannummern 8262, 8342, 8343, 8344, 8346. Die öffentliche Auflage ist bereits mit 3. November 2022 abgelaufen.

In dieser Auflage haben die im Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen großen Unmut hervorgerufen, was sich auch in zahlreichen (negativen) Stellungnahmen widerspiegelt hat.

Einerseits wurden zu Neubauplänen die Anliegen einer Bürgerinitiative mit über 13.000 Unterschriften negiert und die in zahlreichen sogenannten „Bürgerbeteiligungsveranstaltungen“ vorgebrachten Sorgen der Anrainer so gut wie nicht berücksichtigt. An geplanten Monsterbauten wird knallhart festgehalten.

Andererseits sind im Bereich der bisherigen und geplanten Erweiterung der Schutzzone vollkommen überschießende und realitätsferne Bestimmungen vorgesehen. Wo jetzt noch zahlreiche Bauträger mit größtmöglichem Profit Bauvorhaben umsetzen können, die sich nicht in das Ortsbild und den Dorfcharakter einfügen, können Eigenheimbesitzer in Zukunft nicht einmal unter wirtschaftlichen und zeitgemäßen Gesichtspunkten (Anlagen zu erneuerbaren Energie) ihre Eigenheime sanieren. Zum Teil jahrhundertealte Unternehmen werden in ihrer betrieblichen Tätigkeit massiv eingeschränkt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Die zuständige Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität wird aufgefordert, die aktuellen Flächenwidmungsverfahren zu den Plannummern 8262, 8342, 8343, 8344, 8346, zu stoppen und hinsichtlich der Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen die Bevölkerung und deren Anliegen von Beginn an einzubeziehen und dies in ihrem Entwurf zu berücksichtigen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.